

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.05.2021

Zu Ltg.-**1541/A-4/221-2021**

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 11. Mai 2021

LHSTV-P-L-397/215-2021

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend „Die Österreichische Hagelversicherung – ein schwarzes Loch?“, zu Zahl Ltg.-1541/A-4/221-2021, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Mit der Unterstützung der Risikovorsorge wird die Eigenvorsorge der niederösterreichischen Landwirtschaft entscheidend gestärkt. Mit der Ausweitung der Schadkategorien zusätzlich zu Hagel werden die wichtigsten potentiellen Schäden und Verluste durch Ereignisse wie Dürre, Frost, Starkregen, Tierkrankheiten und Tierseuchen erfasst. Der Erfolg der Förderung zeigt sich beispielsweise bei der Versicherung für den in NÖ sehr bedeutendem Kartoffelbau, die sich von 2015 bis 2020 verzehnfacht (von 800 ha auf über 8.000 ha) hat und bei der Dürreindexversicherung, die in dieser Zeitspanne von 4.000 ha auf 140.000 ha gestiegen ist. Mit der Förderung kann ein hoher Durchversicherungsgrad gewährleistet werden. Schadereignisse, die z.B. durch den Klimawandel verstärkt auftreten, werden für die landwirtschaftlichen Betriebe dadurch wirtschaftlich kalkulierbarer.

Gemäß § 3 Hagelversicherungsgesetz obliegt die Überprüfung der bedingungsgemäßen Verwendung der gesamten Beihilfe dem Bund. Zusätzlich zu den Kontrollen des Bundes prüft die Abteilung Landwirtschaftsförderung den vorgelegten Verwendungsnachweis der Hagelversicherung auf Plausibilität. Dieser



Verwendungsnachweis wird von einem externen Wirtschaftsprüfer erstellt und enthält eine Gesamtschau aller beteiligten Finanziers.

Durch die Prüfung der Verwendungsnachweise werden die finanziellen Interessen des Landes gewahrt. Das Land NÖ hat Auswertungen über die Wirksamkeit (versicherte Flächen) der Unterstützung erhalten. Da es sich bei der Förderung um eine gemeinsame Maßnahme des Bundes und aller Länder handelt, wird unter Vorsitzführung des BMLRT an der Weiterentwicklung eines gemeinsamen Kontrollkonzeptes gearbeitet – das entspricht auch der vorgeschlagenen Vorgangsweise des Rechnungshofes.

Der Budgetansatz liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung Landwirtschaftsförderung. Bezüglich der Budgetierung wird angemerkt, dass die Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs im Voraus schwierig ist, da z.B. die Entwicklung des Wetters mit Schadereignissen nur sehr schwierig zu prognostizieren ist.

Die operative Tätigkeit der Hagelversicherung liegt im Verantwortungsbereich des Unternehmens. Die Österreichische Hagelversicherung veröffentlicht jährlich einen „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“. Dieser ist auf der Homepage der Österreichischen Hagelversicherung einsehbar (www.hagel.at/downloads).

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.